

Fundtiere/ Fundsachen

Fundtiere (Hunde, Katzen), die sich dem Anschein nach verlaufen haben oder ausgesetzt wurden, sind gemäß [§ 965 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch](#) unverzüglich nach dem Fund der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen.

Für Fundsachen unterhält die Stadt Erkner ein Fundbüro.